

Pressemitteilung

Altdorf, 19. August 2019



Für die SVP Uri ist das geplante «Sportanlagengesetz» unnötig und überflüssig. Es greift in die Gemeindeautonomie ein und engt den Handlungsspielraum der Behörden vor Ort massiv ein. Mit den im neuen Gesetz vorgesehenen finanziellen Mitteln kann keine zielführende Förderung erreicht werden. Angesichts der Kleinheit des Kantons und der beschränkten Anzahl von Sport- und Freizeitanlagen mit regionaler Bedeutung ist das Gesetz überflüssig und wird von der SVP Uri abgelehnt.

In der Session vom 27. Januar 2016 erklärte der Landrat die Motion von Céline Huber, Altdorf, zur «Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen», entgegen der grossen Mehrheit der SVP Landratsfraktion, als erheblich. Die SVP Uri ist nach wie vor der Meinung, dass keine gesetzliche Grundlage seitens des Kantons für die Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen notwendig ist. Mit dem vorliegenden Gesetz werden falsche Anreize geschaffen und die Eigeninitiative bezüglich Finanzierung wird dadurch nicht gefördert. Wenn Sport- bzw. Freizeitanlagen regionalen Charakter haben, gibt es geeignetere Möglichkeiten als eine finanzielle Verpflichtung aller Gemeinden. Die SVP Uri ist der Ansicht, dass sich betroffene Gemeinden von sich aus, auch ohne Gesetz, für eine bestimmte Sport- oder Freizeitanlage zusammenschliessen können, wenn für sie daraus ein Mehrwert entsteht. Gute Zusammenarbeit soll auf freiwilliger Basis erfolgen und nicht per Gesetz erzwungen werden.

Insbesondere missachtet der Gesetzesentwurf die Grundsätze der fiskalischen Äquivalenz und der Subsidiarität, welche die Grundpfeiler der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sind. Im Weiteren wird auch die Gemeindeautonomie erheblich beschnitten. Die SVP Uri befürchtet, dass wenn das Sportanlagengesetz «durchgewunken» wird, nächste Gesetzesvorlagen wie «Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Kulturförderung» usw., folgen werden, deren finanziellen Folgen sowohl für die Gemeinden wie auch den Kanton nicht absehbar sind!

Aufgrund der grossen Infrastrukturprojekte (Kantonsspital Uri, Kantonsbahnhof usw.), welche den Finanzhaushalt des Kantons in den nächsten Jahren belasten werden, ist der finanzielle Handlungsspielraum nicht vorhanden, solche neuen Finanzierungsmodelle einzuführen. Jedes neue Gesetz führt zu noch mehr Administration und Bürokratie – für die SVP Uri ein weiterer Grund für die Ablehnung.

Rückfragen

Christian Arnold, Parteipräsident 079 487 23 69